

---

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/2021

---

Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist *freiwillig* und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die aktuellen Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie vergleichen und dann entscheiden, ob und in welchem Umfang Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Eine Zusammenstellung über die in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffenen Lernmittel, entnehmen Sie bitte einer weiteren Liste, die mit den Zeugnissen ausgegeben wird.

Bitte geben Sie das beiliegende **Formular „Anmeldung“** *entsprechend ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 15. Mai 2020* an die Schule zurück.

**!! Wichtig: Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2020/2021 bis zum 12. Juni 2020 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Die Zahlung ist wie folgt bis zum **12. Juni 2020** vorzunehmen:

per Banküberweisung auf das Konto der

**OGTS Tiefenriede**

bei der

**Sparkasse Hannover  
BIC: SPKHDE2HXXX**

**IBAN: DE 39 2505 0180 0900 1012 96**

Empfänger\*innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII (Schüler\*innen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird - im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder), dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind *im Schuljahr 2020/2021* von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, **müssen** Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre **Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides** oder **durch Bescheinigung des Leistungsträgers** (Stichtag 01.06.) **bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen**. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Freundliche Grüße